

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Berichtigung der Bekanntmachung der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) Ausgabe 2009

Vom 19. Februar 2010

In der oben genannten Bekanntmachung vom 20. November 2009 (BAnz. Nr. 196a vom 29. Dezember 2009) sind redaktionelle Fehler aufgetreten. Die Neufassung der VOL/A ist wie folgt zu berichtigen:

1. In Abschnitt 1 § 16 Absatz 3 Buchstabe e muss es lauten: „Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten“.
2. In Abschnitt 2 § 5 EG wird der Absatz 4 zu Absatz 3.
3. In Abschnitt 2 § 19 EG Absatz 3 Buchstabe e muss es lauten: „Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten“.

Berlin, den 19. Februar 2010
I B 6 - 26 50 00/21

Bundesministerium
für Wirtschaft und Technologie
Im Auftrag
Dr. B. Waldmann

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bekanntmachung des Baukostenindex gemäß § 85 Absatz 3 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) und gemäß den Bestimmungen zu den Kontenrahmen der Sozialversicherungsträger

Vom 10. Februar 2010

Gemäß § 85 Absatz 3 SGB IV und gemäß den Bestimmungen zu den Kontenrahmen der Sozialversicherungsträger (Anlagen zu § 25 Absatz 2 der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung [SRVwV]“ vom 15. Juli 1999 – BAnz. Nr. 145a vom 6. August 1999 –, die zuletzt durch die Fünfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung vom 17. Juli 2009 – BAnz. S. 2457, geändert worden ist) gebe ich hiermit den Baukostenindex bekannt, der vom Jahre 2011 an für die Ermittlung der Veränderung der in § 85 Absatz 2 SGB IV genannten Mindest- und Höchstbeträge und bei der Berechnung der Aktivierungsgrenze für Kosten von nachträglich errichteten Gebäuden, Ausbauten, Erweiterungsbauten, sonstigen Veränderungen eines Gebäudes und von Bodenverbesserungen zu berücksichtigen ist.

Baukostenindex¹⁾
(2005 = 100)
2009²⁾ 112,8.

¹⁾ Preisindex für Wohngebäude (reine Baukosten)

²⁾ Einschließlich Umsatzsteuer

(Quelle: Statistisches Bundesamt – Fachserie 17 „Preise“ Reihe 4 „Preise Preisindizes für die Bauwirtschaft“, Bericht November 2009)

Bonn, den 10. Februar 2010

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
Im Auftrag
Gabriele Simons

Bundesministerium für Gesundheit

Bekanntmachung [1425 A] des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 91 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)

Vom 12. Januar 2010

Der Unterausschuss „Arzneimittel“ des Gemeinsamen Bundesausschusses hat am 12. Januar 2010 beschlossen, folgende Stellungnahmeverfahren zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie einzuleiten:

1. Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in Anlage III: Änderung der Nr. 12 Antidiarrhoika
2. Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in Anlage III: Änderung der Nr. 44 Stimulantien
3. Ergänzung der Arzneimittel-Richtlinie in Anlage III um Nr. 51 Reboxetin.

Gemäß § 92 Absatz 3a SGB V ist den Sachverständigen der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaft und Praxis sowie den für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen gebildeten maßgeblichen Spitzenorganisationen der pharmazeutischen Unternehmer, den betroffenen pharmazeutischen Unternehmern, den Berufsvertretungen der Apotheker und den maßgeblichen Dachverbänden der Ärztesellschaften der besonderen Therapierichtungen auf Bundesebene zu den beabsichtigten Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die entsprechenden Entwürfe zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie werden zu diesem Zweck folgenden Organisationen und Verbänden mit der Bitte um Abgabe sachverständiger Stellungnahmen mit Schreiben vom 23. Februar 2010 zugeleitet:

Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), Arzneimittelkommission der Deutschen Zahnärzteschaft (AK-Z), Bundesvereinigung deutscher Apothekerverbände (ABDA), Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI), Verband Forschender Arzneimittelhersteller (VFA), Bundesverband der Arzneimittelhersteller e.V. (BAH), Deutscher Generikaverband e.V., Pro Generika e.V., Bundesverband der Arzneimittelimporteure e.V. (BAI), Deutscher Zentralverein Homöopathischer Ärzte e.V., Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte e.V., Gesellschaft für Phytotherapie e.V.

Stellungnahmen zu diesen Entwürfen einschließlich Literatur sowie Literatur- bzw. Anlagenverzeichnis sind sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form (z.B. per E-Mail oder per CD/DVD) als Word-Datei bzw. die Literatur als PDF-Dateien bis zum

26. März 2010

zu richten an:

Gemeinsamer Bundesausschuss
Abteilung Arzneimittel
Wegelystraße 8
10623 Berlin

E-Mail: nutzenbewertung@g-ba.de

Betroffene pharmazeutische Unternehmen, die nicht Mitglieder der oben genannten Verbände sind, erhalten den Entwurf sowie die tragenden Gründe bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Die Beschlüsse und die tragenden Gründe können auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de eingesehen werden.

Berlin, den 12. Januar 2010

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V

Der Vorsitzende
Hess